

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 93 (1975)
Heft: 18: SIA-Heft, 3/1975: Gartenarchitektur und Landschaftsgestaltung

Artikel: Die Landschaftsarchitekten im Rahmen der Raumplanung
Autor: Schubert, Bernd
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

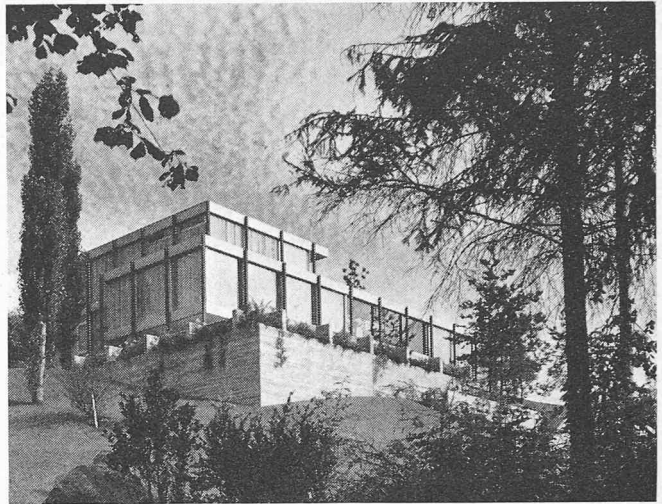
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schwimmbad mit Treppenanlage und Liegemauer gegen den Wohngarten



Der Baukomplex krönt die höchste Erhebung des Geländes und gibt allseitig den Blick in die Landschaft frei

Die Landschaftsarchitekten im Rahmen der Raumplanung

Der Landschaftsarchitekt als Landschaftsplaner

Zu den wesentlichen Aufgaben des Landschaftsarchitekten gehört – neben den in den vorstehenden Aufsätzen genannten Tätigkeiten – die *Landschafts- bzw. Grünplanung im Rahmen der Raumplanung*. Für diesen Aufgabenbereich wird er an Hochschulen und Höheren Technischen Lehranstalten ausgebildet; in der Schweiz seit 1972 am Interkantonalen Technikum Rapperswil (ITR).

Wenn der Schweizer Landschaftsarchitekt in seiner Rolle als «Landschaftsplaner» heute noch eher wenig bekannt ist, so hat dies vor allem zwei Gründe:

- einerseits ist die Zahl der landschaftsplanerisch geschulten Berufsvertreter noch klein, da alle Studieninteressenten bis vor kurzem auf eine Ausbildung im Ausland oder aber auf ein mühevolleres Selbststudium angewiesen waren;

die Möglichkeit zu einem Hochschulstudium fehlt bei uns noch immer

- andererseits war aber auch die Nachfrage nach Landschafts- oder Grünplanung lange Zeit gering, da sich die Raumplanung in den meisten Fällen auf die Ausscheidung möglichst grosser Bauzonen und die verkehrstechnisch perfekte Linienführung von Strassen beschränkte.

Aufgrund des heute weitgehend veränderten Planungsverständnisses und der voraussichtlichen Verbesserung der rechtlichen Grundlagen (Bundes-Raumplanungsgesetz, Novellierung der kantonalen Planungsgesetze) sowie durch die landschaftsplanerische Ausbildung von Studenten am ITR ist jedoch zu erwarten, dass die Einsatzmöglichkeiten von Landschaftsarchitekten als «Landschaftsplaner» zunehmen werden.

Erweiterung einer Friedhofanlage in Gossau ZH

Photo: W. Roelli, Zürich

Gartenarchitekt

Willi Neukom BSG, Zürich.

Situation und Aufgabe

Bestehender Waldfriedhof als räumliche Einheit muss erweitert werden.

Massnahmen

Erschliessung im Anschluss an bestehendes Wegnetz.

Erweiterung durch Angliederung von ergänzenden, in sich ebenfalls geschlossenen Räumen durch Schaffung von Waldlichtungen.

Verwendung gleicher Materialien wie im bestehenden Friedhof zur Erreichung einer Einheit.



Landschafts- bzw. Grünplanung als Teil der Raumplanung

Die Aufgaben der Landschafts- bzw. Grünplanung¹⁾ im Rahmen der Raumplanung sind:

- das Erfassen des vorhandenen Landschaftspotentials als Grundlage für alle Teilplanungen (also auch z. B. für die Lokalisierung, Bemessung und bauliche Gestaltung von Wohn- und Industriegebieten, die Trassierung von Strassen usw.)
- die Erarbeitung von Konzepten für die Nutzung (Erholung, Land-, Forst-, Abbauwirtschaft), den Schutz, die

¹⁾ Über die *Definition* dieser Begriffe gibt es verschiedene Auffassungen, die hier nicht diskutiert werden sollen. «Grünplanung» kann sowohl als Spezialform der Landschaftsplanung in Städten oder als Landschaftsplanung auf Quartierebene oder aber als Teil der Landschaftsplanung, der sich mit den öffentlichen Anlagen und sonstigen siedlungsbezogenen Grünflächen befasst, verstanden werden. Eine eindeutige Begriffsklärung wäre wünschenswert.

Landschaftsgestaltung am Kraftwerk Rheinau

Projektverfasser

Walter und Klaus Leder, Landschaftsarchitekten BSG, Zürich.

Situation

In die wohlgefügte Landschaft am Rhein (alte Siedlungen, ehrwürdiges Kloster, umgebenden Äckern, Wiesen, Rebberge und Waldungen) soll, den Bedürfnissen des modernen Menschen entsprechend, ein Kraftwerk gebaut werden.

Aufgabe

Die Werkanlage als schwerer Eingriff in das vorhandene Landschaftsbild muss so eingegliedert werden, dass sie zum harmonischen Bestandteil der Gesamtlandschaft an der Rheinschleife wird.

Massnahmen

Das bewaldete Flusstal des Rheines wurde wieder mit Wald

Gestaltung und die Pflege der unüberbaubaren Gebiete, einschliesslich der öffentlichen Anlagen und sonstigen Grünflächen im wohnungsnahen Bereich.

Aufgaben der Landschafts- bzw. Grünplanung stellen sich auf allen Ebenen der Raumplanung:

- auf *Bundesebene* z. B. als Teil nationaler Leitbilder, materieller Grundsätze, im Rahmen von Nationalstrassenplanungen usw.
- auf *Kantonebene* als Teil der kantonalen Gesamttrichtplanung (insbesondere Teilrichtplan Landschaft) oder als kantonale Nutzungs- bzw. Gestaltungsplanung für Schutz-, Erholungs-, Abbaugelände usw.
- auf *Gemeindeebene* als Teil der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung auf den Stufen Orts- bzw. Stadt- sowie Quartierplanung (insbesondere Landschafts- bzw. Grünordnungspläne als Teil von Zonen-, Überbauungs- oder

begrünt, dies betraf insbesondere die grossen, kahlen Auffüllflächen auf dem deutschen Ufer (rechts im Bild unten links).

Die alte Kulturlandschaft (Wiesen, Obst- und Reben-Pflanzungen), in die das eigentliche Kraftwerk mit dem Maschinenhaus eingebaut wurde, ist wieder hergestellt worden.

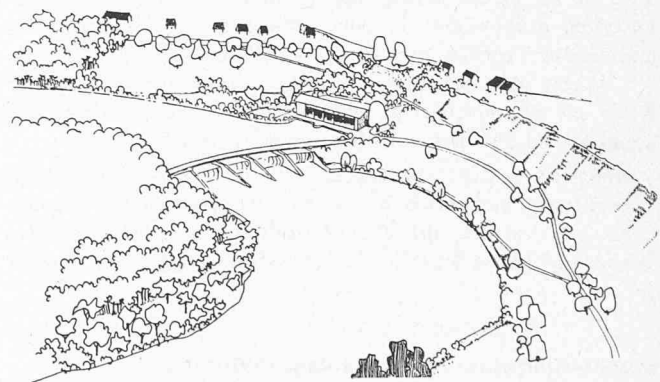
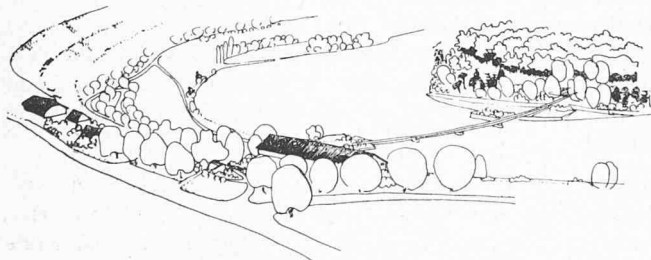
Die Obstwiesen sind von den Rebbergen bis zum Wald hin als breites grünes Band durchgezogen worden.

Das in den Abhang eingebettete Maschinenhaus wurde teilweise mit einem begrüntem Flachdach abgedeckt.

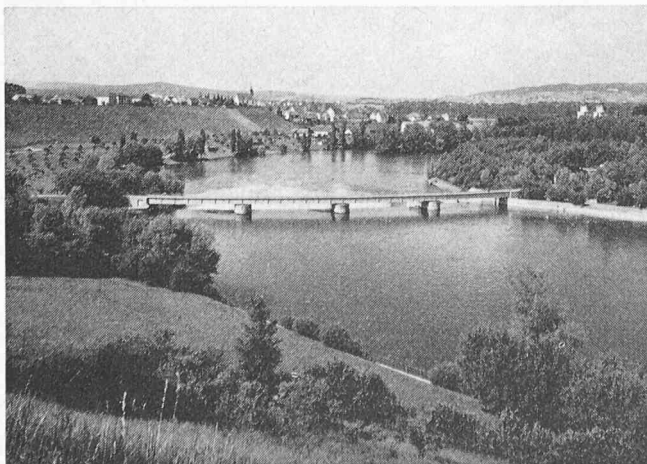
Gehölze mit starkem Wurzelwachstum sollen die steilen Uferböschungen festigen und grosse Laubbäume die ruhige Architektur beleben sowie einen guten Übergang zur weiteren Umgebung herstellen.

Bei der Projektierung wurde der Schwerpunkt auf perspektivische Vegetationsbilder aus verschiedenen Blickwinkeln gelegt.

Die perspektivisch konstruierten Landschaftsskizzen waren Bestandteil des Projektes. Die Photos wurden zehn Jahre später aufgenommen



Blick flussabwärts gegen das schweizerische Ufer mit landwirtschaftlich genutztem Gebiet, rechts wiederaufgeforstetes (deutsches) Ufergelände
Photo: Klaus Leder, BSG, Zürich



Blick flussaufwärts auf das harmonisch in die Kulturlandschaft eingebettete Kraftwerk mit Stauwehr und seitlich angeordnetem Maschinenhaus



Gestaltungsplänen, je nach kantonalem Recht) oder als spezielle Gestaltungsplanung für einzelne Schutz- oder Erholungszonen, Zonen für öffentliche Anlagen usw.

- auf regionaler Ebene handelt es sich - je nach Zweck der Planungsregion - um die Bearbeitung bestimmter, durch Kantone oder Gemeinden delegierter, Teilaufgaben aus den vorstehend genannten Aufgabenbereichen.

Der Beitrag der Landschafts- bzw. Grünplanung beschränkt sich im Rahmen der Raumplanung nicht nur auf das, was schliesslich in Landschafts- bzw. Grünordnungsplänen festgelegt wird, sondern wesentliche landschaftsplanerische Forderungen fliessen auch in andere Teilpläne oder Verordnungen ein. Deshalb ist eine ständige Zusammenarbeit aller Planungspartner nötig.

In stark vereinfachter Form lässt sich der Ablauf einer Landschafts- bzw. Grünplanung und deren wesentliche Verknüpfungspunkte mit anderen Teilplanungen wie folgt darstellen:

- Mitwirkung bei der Formulierung allgemeiner Planungsziele und Problemschwerpunkte
- Erfassung der natürlichen Gegebenheiten (geologische, topographische, hydrologische, klimatische Verhältnisse, Vegetation usw.) sowie der bestehenden Nutzung der Landschaft bzw. Grünflächen, Information über massgebende soziale, wirtschaftliche und rechtliche Gegebenheiten
- Bewertung der Landschaft bzw. Grünflächen und -elemente bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit (Natur-, Landschafts-, Gewässer-, Baumschutz usw.) sowie ihrer Nutzungseignung (Erholung/Freizeit, Landwirtschaft, Abbau usw.), Erfassen von Schäden und Risiken
- Bedarfsermittlungen
- Konfrontation aller landschaftlichen Teilbewertungen (Schutz, Erholung, Landwirtschaft usw.), Ermittlung von Konflikt- bzw. Überlagerungsmöglichkeiten, Entwurf konfliktfreier Landschafts- bzw. Grünflächenkonzepte

- Mitwirkung bei der Koordination der Landschafts- bzw. Grünflächenkonzepte mit anderen Teilkonzepten der Raumplanung und bei der Erarbeitung eines konfliktfreien Gesamtkonzeptes
- detaillierte Ausarbeitung des Landschafts- bzw. Grünordnungsplanes (Ausscheidung von Erholungs-, Landwirtschafts-, Schutzgebieten bzw. -zonen, von Zonen für öffentliche Anlagen usw., Erarbeitung von Ausstattungs-, Gestaltungs- und Pflegeprogrammen, Formulierung von Schutz- und sonstigen Verordnungen usw.), koordiniert mit der detaillierten Ausarbeitung anderer Teilpläne im Rahmen eines Gesamtplanes.

Arbeitsgebiete des Landschaftsarchitekten

Neben dem Landschaftsarchitekten kann die Mitarbeit verschiedener natur-, sozial- und ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen (z. B. Geologen, Hydrologen, Geobotaniker, Soziologen, Agraringenieure, Forstingenieure usw.) erforderlich sein. Der Landschaftsarchitekt ist für die Koordination der verschiedenen Sachbereiche der Landschafts- bzw. Grünplanung und für den zweckmässigen Einsatz von Spezialisten ausgebildet. Neben Kenntnissen über die natürlichen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Planungsgrundlagen hat er während seines Studiums insbesondere gründliche Kenntnisse über den Gesamteinhalt und die Methodik der Landschafts- bzw. Grünplanung zu erwerben.

Weitere Schwerpunkte der Ausbildung liegen in den Bereichen Erholung/Freizeit, Natur- und Landschaftsschutz sowie Gestaltung, so dass der Landschaftsarchitekt, neben der Koordination der Landschafts- bzw. Grünplanung, vor allem auch eine detaillierte Bearbeitung von Problemen dieser Teilbereiche übernehmen kann.

Adresse des Verfassers: Bernd Schubert, dipl. Ing., Landschaftsarchitekt BSG, Vogelbuckstrasse 24, 8307 Effretikon.

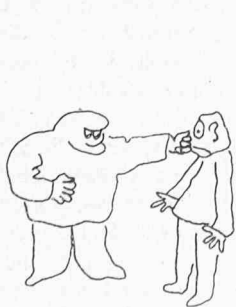
Wünsche an den Architekten

Was erwartet der Gartenarchitekt im Hinblick auf eine fruchtbare Zusammenarbeit vom Architekten? Aus dieser Fragestellung möchte ich vorerst die emotionelle Seite des Zusammenarbeitens ausklammern, denn: will man ein gemeinsames Ziel im Teamwork erreichen, so ist die gegenseitige Achtung, sind Vertrauen und Sympathie die Grundvoraussetzung. Ich meine, dass diese zwischenmenschliche Basis bereits bestehen muss, noch ehe die Zusammenarbeit

aufgenommen wird. Die sich im weiteren ergebenden Wünsche sind somit mehr oder weniger organisatorischer oder technischer Art. Davon sei nachfolgend die Rede.

In einem Planungsteam gilt der Gartenarchitekt zu- meist als *Spezialist*, ähnlich wie die Sanitär-, Elektro-, Heizungs- oder Lüftungsingenieure. Doch während diese Fachingenieure vornehmlich die *spezifisch-technischen Probleme* zur Verwirklichung des Gesamtkonzeptes des Architekten

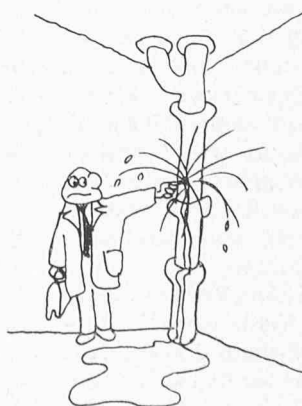
Die Zeichnungen stammen vom Verfasser.



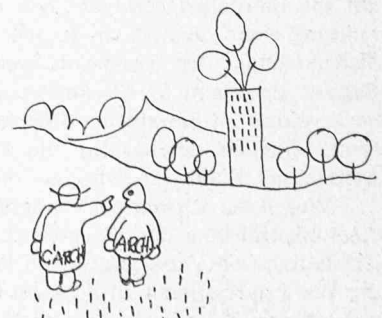
Emotionen schaden nur



Harmonisches Teamwork



Technisches Problem



Architektonisch-gartengestalterische Vision